

# RS OGH 2017/12/21 5Ob217/17y, 5Ob238/18p

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.12.2017

## Norm

ABGB §425  
ABGB §473  
ABGB §474  
GBG §3  
WEG §2

## Rechtssatz

Durch den Mindestanteil wird ? wie im schlichten Miteigentum ? der Miteigentumsanteil im Verhältnis zum Ganzen ausgedrückt, sodass auch im Wohnungseigentum die Konstruktion über das ideelle Miteigentum im Vordergrund steht. Damit kommt der Grundsatz der Unteilbarkeit von Grunddienstbarkeiten insoweit zum Tragen, als auch ein Mindestanteil, mit dem Wohnungseigentum verbunden ist, im Verhältnis zu einer fremden Liegenschaft nicht herrschendes Gut sein.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 217/17y  
Entscheidungstext OGH 21.12.2017 5 Ob 217/17y
- 5 Ob 238/18p  
Entscheidungstext OGH 25.04.2019 5 Ob 238/18p  
Ausdrücklich gegenteilig

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0132020

## Im RIS seit

15.06.2018

## Zuletzt aktualisiert am

19.06.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)